

BAM · Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung · 12200 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**08.09.2014**

Unser Zeichen

**Z.01/Wr**

Unsere Telefon-Nr.

**030 8104-2299**

Unsere Fax-Nr.

**030 8104-2294**

Unsere E-Mail

Datum

**24.03.2015**Stammgelände Lichterfelde  
Unter den Eichen 87  
12205 BerlinZweiggelände Fabbeckstraße  
Unter den Eichen 44-46  
12203 BerlinZweiggelände Adlershof  
Richard-Willstätter-Straße 11  
12489 BerlinTelefon: 030 8104-0  
Telefax: 030 8112029  
E-Mail: info@bam.de  
Internet: www.bam.deDeutsche Bundesbank  
Filiale Kiel:  
Kto. 210 010 30  
BLZ 210 000 00SWIFT Code: MARKDEF1210  
IBAN:  
DE42210000000021001030**Informationsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz/  
Informationsfreiheitsgesetz/Verbraucherinformationsgesetz**

Hier: Ihre Anfrage vom 08.09.2014

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer Mail an [Info@bam.de](mailto:Info@bam.de) bitten Sie um Übersendung der schriftlichen Verfügung, dass die 44 Castorbehälter nicht mehr genutzt werden dürfen und nachgebessert werden müssen und um die Mitteilung der Seriennummern / Typennummern / Fabrikationsnummer der 44 betroffenen Castorbehälter.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgender Bescheid:

1. Das an die Gesellschaft für Nuklear-Sevice GmbH (GNS) gerichtete Schreiben vom 12.08.2014 wird Ihnen zur Einsicht übermittelt, soweit keine Ablehnungsgründe gemäß § 9 UIG entgegenstehen. Die nicht freigegebenen Stellen werden geschwärzt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

**Begründung:**

Sie haben einen Anspruch auf Informationsgewährung nach § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG).

Die von Ihnen erbetenen Informationen ergeben sich aus der Verfügung vom 12.08.2014. Diese wird Ihnen insoweit zur Kenntnis übermittelt, als nicht Ablehnungsgründe gemäß §§ 8, 9 UIG entgegenstehen.



Gemäß § 9 Abs. 1 Nr.1 UIG können Ihnen personenbezogene Daten nicht zur Kenntnis übermittelt werden, soweit die betroffenen Personen hiermit nicht einverstanden sind, ihre Interessen durch die Bekanntgabe erheblich beeinträchtigt würden und ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Bekanntgabe der personenbezogenen Daten nicht besteht. Die betroffenen Mitarbeiter sowohl der Firma GNS als auch der BAM sind mit der Bekanntgabe ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden. Die Bekanntgabe dieser Daten in der öffentlichen Atomdiskussion würde ihre Interessen erheblich beeinträchtigen. Da ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Bekanntgabe der Daten nicht dargelegt wurde, können die in dem Schreiben vom 12.08.2014 enthaltenen personenbezogenen Daten nicht freigegeben werden.

Im Übrigen sind in dem Schreiben vom 12.08.2014 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten. Auch diese können nur im Falle des Nachweises eines überwiegenden öffentlichen Interesses bekannt gegeben werden. Dieses öffentliche Interesse muss über das allgemeine Informationsinteresse hinausgehen. Hierzu wurde nichts vorgetragen, so dass auch die Bekanntgabe der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entfällt.

Die Daten, die nicht bekannt gegeben werden, werden geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin erhoben werden.

BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung · 12200 Berlin

GNS-Gesellschaft für Nuklear-Service mbH  
 Frohnhauser Str. 67  
 45127 Essen

nr Zeichen

nr Nachschub von

(030) 8104-0

(030) 8104-238

12. August 2014

**Qualitätsfall Tragzapfenfertigung**

**Hier: Einschränkung der Handhabung von CASTOR® V/19-Behältern**

Stammgelände Lichtenfelde  
 Unter den Eichen 87  
 12205 Berlin

Zweiggelände Fabbeckstraße  
 Unter den Eichen 44-46  
 12203 Berlin

Zweiggelände Adlershof  
 Richard-Willehoffer-Straße 11  
 12349 Berlin

Telefon: 030 8104-0  
 Telefax: 030 8112029  
 E-Mail: info@bam.de  
 Internet: www.bam.de

Deutsche Bundesbank  
 Filiale Kiel  
 Kto. 210 010 30  
 BLZ 210 000 00

SWIFT Code: MARKDEF1210  
 IBAN: DE42210000000021001030

Sehr geehrter

Im Zuge der Fertigung von Tragzapfen für CASTOR®-Behälter sind Abweichungen zu den Prüfvorschriften und bei der Ultraschallprüfung des Tragzapfen-Halbzeuges aufgetreten. Die Abweichungen betreffen die Fertigung bei den Firmen und

Die Abweichungen bei der die keine Auswirkungen auf die fertiggestellten Komponenten haben, konnten durch GNS über Abweichungsberichte Typ 2 behandelt werden. Diese sind bereits durch BAM und TÜV Rheinland IS mit positivem Ergebnis geprüft worden.

Als Auswirkung auf die fertigen Bauteile verbleibt ein ungeprüfter Bereich am äußeren Flanschrand. Für die Bauart CASTOR® V/19 wird dieser Befund in einem Abweichungsbericht behandelt, der zur Zeit von der BAM und TÜV Rheinland IS geprüft wird. Für weitere Bauarten ist von GNS ein entsprechender Abweichungsbericht noch zu erstellen.

Die Abweichungen bei der wurden am 04.08.2014 vor Ort zwischen dem Fertiger GNS und TÜV Rheinland IS besprochen. Im Protokoll wurden die Besprechungsergebnisse festgehalten und Maßnahmen festgelegt.

GNS übersendete mit E-Mail vom 11.08.2014 an TÜV Rheinland IS eine Aufstellung über alle Behälter, an die Tragzapfen aus Vormaterial der angebaut wurden und die somit potentiell vom Qualitätsfall betroffen sind (V/19 40er Los, Anlage 1 & V/19 57er Los, Anlage 2).

Es ist zu konstatieren, dass größere Bereiche des Tragzapfen-Halbzeuges (in Abhängigkeit vom akzeptierten Signalausmaß)



4407\_01\_00

[redacted] nicht mit den geforderten Randbedingungen der Prüfvorschriften geprüft wurden. Damit sind [redacted] Tragzapfen nicht nach den festgelegten Anforderungen geprüft. Derzeit liegen der BAM und dem TÜV Rheinland keine Unterlagen vor, aus denen die Zuordnung der [redacted] hervorgeht.

Die BAM muss mit heutigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass alle Behälter, die mit Tragzapfen aus Vormaterial der [redacted] ausgestattet sind, d. h. alle in den Anlagen aufgeführten Behälter, von dem Qualitätsfall der [redacted] betroffen sind.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Tragzapfen den erhöhten Anforderungen gemäß Abschnitt 4.3 der KTA 3905 genügen. Darüber hinaus ist auch die sichere Funktionsweise der Tragzapfen für andere Anforderungen, z.B. innerbetriebliche Transporte, derzeit von der BAM nicht bestätigbar.

Daher fordert die BAM GNS auf, die gemäß Anlagen 1 und 2 aufgeführten Behälter (44 Behälter) für eine Handhabung zu sperren.

Eine Eingrenzung der betroffenen Behälter könnte erfolgen, sofern [redacted] prüffähig belegbar ist.

Die BAM geht davon aus, dass GNS zügig den Qualitätsfall weiter aufklärt, bewertet und Maßnahmen gegen Wiederauftreten festlegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted signature]

[redacted name]

Anlagen

Übersicht der betroffenen Behälter

Anlage 1 - V/19 40er Los

Anlage 2 - V/19 57er Los

Behälter mit Tragzapfen-Halbzeugen der [REDACTED]  
(40er Los)

	V/19-600	V/19-592	V/19-597	V/19-595	V/19-600	V/19-606	V/19-601	V/19-596	V/19-591	V/19-604
Tragzapfen lang 11	APZ									
	APZ	12-283	12-283	12-283	12-218		12-218	12-218	12-218	12-283
	ID Schmiedeteil	079370	079330	079390		079860	079350	080650	079350	079340
	ID Fertigteil	33462	33457	33484	33472	34959	33461	33469	33460	33459
Tragzapfen kurz 12	APZ	33485	33470	33483	33481	34971	33473	33476	33475	33477
	APZ									
	ID Schmiedeteil	079430	079550	079490	079440	079770	12-204	12-204	12-204	
	ID Fertigteil	33487	33499	33493	33488	34986	33506	33501	33491	33488
Behälter ausgeleert an		33496	33500	33515	33507	34988	33513	33501	33512	33489

Behälter mit Tragzapfen-Halbzeugen der [REDACTED]  
(40er Los)

	V/19-602	V/19-231	V/19-605	V/19-232	V/19-607	V/19-610	V/19-233	V/19-234	V/19-235	V/19-236	V/19-613
Tragzapfen lang 11	APZ 12-218	12-283	12-252		12-252	12-252		12-109			
	060630	079310	079850	079410	079840	079830	079920		12-263		
ID Schmiedeteil				080640	070910				080670	079670	079900
ID Fertigteil	33467	33456	34958	33466	34957	34962	080690	079330		080700	079940
	33474	33476	34976	33468	34964	34973	34969	4943	33471	34960	34963
				12-204				33464	33464	34970	34967
Tragzapfen kurz 12		12-204				12-253	12-263	12-204			
	079480	079500	078630		079720	079780	079700		11-257		
ID Schmiedeteil	079540		078740		079760				079530	079600	079680
ID Fertigteil	33482	33494	34978	33510	34961	34967	34979	079029	33487	079630	079810
	33498	33506	34983	33511	34985	34993	34996	34991	35808	34989	34977
										34982	34990
Behälter ausgeleert an											







**Behälter mit Tragzapfen-Halbzeugen der [REDACTED] (57er Los)**

	V/19-245	V/19-246	V/19-247	V/19-620	V/19-248	V/19-249	V/19-250
Tragzapfen lang 11	APZ	13-028	13-111	13-028	13-028	13-341	12-252
	APZ	13-111	13-111			13-341	13-341
	ID Schmiedeteil		097000				
	ID Fertigkeit	A023	A032	A045	A022	A016	A243
Tragzapfen kurz 12	APZ	A033	A049	A030	A040	A261	A248
	APZ	13-110	13-110	13-342	13-342	13-342	13-342
	ID Schmiedeteil	097130	097090				
	ID Fertigkeit	A079	A083	A089	A275	A282	A290
	A087	A291	A092	A293	A294	A296	A297
Behälter ausgeteilt an							